

# Hausaufgabenkonzept

der

## Pfarrer-Bräuer-Schule mit angegliedertem Hort



**Telefon Schule: 03361 / 373717**  
**Mail: [grundschule-rauen@jusev.de](mailto:grundschule-rauen@jusev.de)**

**Telefon Hort: 03361 / 373757**  
**Mail: [hort-rauen@jusev.de](mailto:hort-rauen@jusev.de)**

Stand: 01.12.2012

---

Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.  
Geschwister-Scholl-Straße 16  
15517 Fürstenwalde  
Telefon: 03361 / 74 777 14



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Ziele, Qualität, Struktur und Organisation der Hausaufgaben
  - 3.1. Ziele von Hausaufgaben im Rahmen des schulischen Lernens
  - 3.2. Qualität der Hausaufgaben
  - 3.3. Struktur
  - 3.4. Organisation der Hausaufgaben während der Hortzeit
4. Festlegung der Aufgaben der Beteiligten
  - 4.1. Schulkind
  - 4.2. Lehrerkraft
  - 4.3. Erzieher/in
  - 4.4. Eltern
5. Evaluation/Qualitätssicherung

## **Elfchen**

(Gedicht aus 11 Worten)

**Hausaufgaben  
zu lang  
sitze ich daran.  
Ich will jetzt raus!  
Aus!**

## **1. Vorwort**

Das Hausaufgabenkonzept beschreibt, wie alle an der Hausaufgabenbetreuung Beteiligten in die gemeinsame Arbeit eingebunden werden. Die Hausaufgabenbetreuung ist ein außerschulisches Angebot der Pfarrer-Bräuer-Schule, welches von den Schulkindern freiwillig genutzt werden kann. Sie findet im angegliederten Hort der Schule statt. Das Erledigen der Hausaufgaben und somit die Hausaufgabenbetreuung stellt neben der allgemeinen Förderung des Kindes eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Hort dar. Durch verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Lehrerkollegium, den pädagogischen Mitarbeiter/innen des Hortes sowie Schülern und Eltern werden Transparenz und Kontinuität geschaffen. Dies ist Ziel des Hausaufgabenkonzeptes. Somit dient es der Qualitätssicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

## **2. Gesetzliche Grundlagen**

In den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation 98/99 § 5 sind die allgemein rechtlichen Grundlagen für Brandenburg enthalten. So wird bei den Zielen u. a. die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben ohne fremde Hilfe benannt. Ebenso sind die Durchschnittszeiten aufgeführt, die für die Erledigung der Hausaufgaben nicht überschritten werden sollen.

Im § 18 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Brandenburg wird ausgeführt: „Die Schulträger von Schulen der Primarstufe sollen mit den für die außerschulische Betreuung zuständigen Trägern der Jugendhilfe Absprache über eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort treffen. Diese Absprachen können Angebote umfassen, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinaus zu einer für Eltern verlässlichen Betreuung führen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.“

Im § 22 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) heißt es: „Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientieren.“

### 3.1 Ziele von Hausaufgaben im Rahmen des schulischen Lernens

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurück führen.

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten Lernstoffes. Sie sollen zum selbstständigen Arbeiten hinführen und befähigen.

Die Hausaufgaben müssen in ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit des Schulkindes entsprechen und von diesem ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.

Das Schulkind ist für die Hausaufgaben selbst verantwortlich und erledigt diese im Hort oder zu Hause.

### 3.2. Qualität der Hausaufgaben

Entscheidend für eine hohe Qualität der Hausaufgaben ist die Erarbeitung im Unterricht durch die Lehrkräfte, so dass die Kinder befähigt werden, selbstständig die Hausaufgaben anzufertigen. Hilfreich sind eine kontinuierliche und verlässliche Begleitung der Kinder und regelmäßige Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten.

Das Hausaufgabenheft dient zur Mitteilung und zum Austausch zwischen Eltern, Erzieher/innen und der zuständigen Lehrkraft.

Lehrerkraft und Erzieher/in

- arbeiten kontinuierlich zusammen,
- verabreden bei Konflikten kurzfristige Lösungen,
- sorgen für Hinweise zu den Arbeitsmaterialien, Nachschlagewerke etc.,
- thematisieren das Angebot regelmäßig auf Zusammenkünften (Eltern-, Lehrer- und Erzieherversammlung),
- gewährleisten Verlässlichkeit.

### 3.3 Struktur

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt:

- in der Jahrgangsstufe 1 und 2            30 Minuten
- in der Jahrgangsstufe 3 und 4            45 Minuten
- in der Jahrgangsstufe 5 und 6            60 Minuten            nicht überschreiten.

Die Erteilung von schriftlichen Hausaufgaben soll nicht erfolgen:

- für Schüler der 1. Klasse in den ersten zwei Wochen,
- zum nächsten Tag an Tagen, an denen nachmittags andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schulkinder verpflichtet sind,
- vom Freitag zu Montag,
- von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie über die Ferien,
- in begründeten Fällen sind Ausnahmen entsprechend dem Alter des Schulkindes möglich. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätze.

### **3.4 Organisation der Hausaufgaben während der Hortzeit**

Es gibt das Angebot für das Schulkind, von montags bis donnerstags die Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dabei können nur solche Hausaufgaben angefertigt werden, die in Still- und Einzelarbeit möglich sind. Andere Hausaufgaben müssen zu Hause angefertigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung findet täglich möglichst im selben Raum statt.

Die pädagogische Fachkraft begibt sich nach dem Unterricht und einer Erholungsphase mit den Schulkindern in den Hausaufgabenraum/ Klassenraum. Eventuell werden sie zur Hausaufgabenzeit gerufen. Ein akustisches Signal weist die Schulkinder auf den Beginn der Hausaufgabenzeit hin.

Zur Anfertigung der Hausaufgaben stehen nach Absprache PCs und eine Bibliothek zur Verfügung.

## **4. Festlegung der Aufgaben der Beteiligten**

### **4.1 Schulkind**

Für das Verhalten während der Anfertigung der Hausaufgaben im Hort gelten für alle Schulkinder folgende verbindliche Regeln:

- Ich bin selbst für meine Hausaufgaben verantwortlich, d.h. ich trage täglich meine Hausaufgaben für alle Fächer in mein Hausaufgabenheft ein.
- Ich nehme das Hausaufgabenkärtchen und alle Arbeitsmaterialien mit, die ich zur Erfüllung der Hausaufgaben benötige.
- Ich gehe leise und mit gewaschenen Händen an einen Arbeitsplatz.
- Ich nehme mein Hausaufgabenheft und lese, was ich zu tun habe.
- Wenn ich Hilfe brauche, melde ich mich und warte in Ruhe ab.
- Die angefertigten Hausaufgaben lasse ich abzeichnen.

- Wenn ich fertig bin bzw. wenn die Zeit vorbei ist, packe ich ruhig ein und verlasse den Raum, ohne andere Schulkinder zu stören und lege das Hausaufgabenkärtchen zurück in die Ablage.
- Wenn ich wiederholt gegen diese Regeln verstoße, muss ich den Raum nach Aufforderung leise verlassen, die Hausaufgaben zu Hause erledigen, und es gibt einen Vermerk ins Hausaufgabenheft bzw. unter die Hausaufgaben.

## 4.2 Lehrkraft

Die inhaltliche Verantwortung für die Hausaufgaben trägt die Lehrkraft.

Die Lehrkraft

- formuliert die Hausaufgaben eindeutig und klar.
- fragt die Schulkinder, ob alle Aufgaben verstanden worden sind. Gegebenenfalls werden diese noch einmal besprochen.
- notiert diese mit einem einheitlichen Abkürzungsverzeichnis (siehe Anhang) an einer verbindlich festgelegten Stelle.
- kündigt die Hausaufgaben rechtzeitig an, schreibt diese an die Tafel und gibt genügend Zeit zum Abschreiben.  
Hierbei ist zu beachten, dass
  - in Klasse 1 bis 3 die Hausaufgaben bis zum Folgetag an der Tafel stehen.
  - ab dem 2. Halbjahr der Klasse 4 die Hausaufgaben bis zum Ende des Schultages an der Tafel stehen bleiben.
  - ab Klasse 5 die Hausaufgaben bis zum Stundenende an der Tafel bleiben.
- achtet darauf, dass der Hausaufgabenumfang von den Schulkindern selbstständig und in angemessener Zeit erledigt werden kann.
- stellt den Schulkindern differenzierte Aufgaben.
- kontrolliert regelmäßig die Hausaufgaben. Dabei entscheidet sie eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle.

Werden Hausaufgaben unvollständig oder gar nicht angefertigt, treten folgende Maßnahmen ein:

1. Bei Hinweisen durch die Eltern oder Erzieher/innen, dass die Hausaufgabe nicht verstanden worden ist, bespricht die Lehrkraft den Lernstoff noch einmal mit dem Schulkind.
2. Unzureichende Hausaufgaben werden im Klassenbuch und Hausaufgabenheft festgehalten.
3. In der Folgestunde muss das Schulkind die Hausaufgabe/n unaufgefordert mit der Unterschrift der Eltern vorlegen.

4. Vergisst ein Schulkind mehrfach die Hausaufgaben, wird es mit seinen Eltern zum Gespräch eingeladen, um gemeinsam Konsequenzen festzulegen.

#### **4.3 Erzieher/in**

In der 1. und 2. Klasse ist die/der Kontakterzieher/in für die Hausaufgabenanfertigung der Schulkinder verantwortlich.

Die/der Erzieher/in

- führt die Kinder zur verabredeten Zeit in den Raum,
- sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre,
- führt die Anwesenheitsliste,
- sorgt für die Einhaltung der Regeln,
- hilft und gibt kurze Tipps,
- unterstützt und fördert intensiver, falls es die Zeit und die Bedingungen zulassen,
- achtet auf die Zeiten der einzelnen Kinder und beendet eventuell die Arbeit,
- notiert kurze Mitteilungen an die Lehrkräfte und Eltern im Hausaufgabenheft, z.B. bei Überforderung, Zeitüberschreitung oder Regelverstoß.

*Besonderheiten in Klasse 2:*

Die/der Erzieher/in lässt die Kinder selbst entscheiden, welche Hausaufgaben sie zuerst anfertigen wollen. Um zu erfahren, welche Hausaufgaben zu erledigen sind, achtet die/der Erzieher/in darauf, dass die Schulkinder ihr Hausaufgabenheft benutzen.

*Besonderheiten in Klasse 3 und 4:*

Die/der Kontakterzieher/in der Klassen 3 und 4 betreuen im wöchentlichen Wechsel den Hausaufgabenraum. Als pädagogische Fachkraft ist ihnen bewusst, dass die Kinder am Ende des Schuljahres eigenständig ihre Hausaufgabenzeit einteilen und ihre Hausaufgaben verantwortungsbewusst erledigen können.

#### 4.4 Eltern

Die letztendliche Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Sie unterstützen damit die Arbeit der Schule. Sie informieren sich über die Hausaufgaben, lassen sich die Hausaufgaben von ihrem Kind erklären und motivieren ihr Kind, die Aufgabe selbstständig zu lösen - somit fördern sie die Eigenverantwortung ihres Kindes:

Die Eltern:

- zeigen Interesse an der Arbeit ihres Kindes,
- besprechen gemeinsam die Aufgaben mit ihrem Kind, wenn es hilfreich sein kann,
- helfen ihren Kindern bei mündlichen Hausaufgaben,
- lassen die Hausaufgaben möglichst selbstständig und ohne viel Unterstützung anfertigen,
- weisen auf Fehler hin, die die Kinder aber möglichst selbst korrigieren sollen  
*(Anmerkung: Braucht unser Kind Hilfe, dann sollten wir nicht lösen, sondern mit gezielten Fragen die selbstständige Erarbeitung erleichtern.)*
- loben vorrangig die eigenständige Arbeit ihres Kindes und nicht nur die Richtigkeit der einzelnen Aufgaben,
- achten darauf, dass keine zusätzlichen Aufgaben in den Arbeitsmaterialien der Schule vorgearbeitet werden,
- informieren die entsprechende Lehrkraft über den Abbruch von Hausaufgaben, wenn sie feststellen, dass ihr Kind über- oder unterfordert ist,
- geben Rückmeldung bei nichtverstandenen Hausaufgaben ihres Kindes.

#### 5. Evaluation/Qualitätssicherung

Es wird regelmäßig eine interne Evaluation in jeder Klasse stattfinden.

Hierzu werden folgende Kriterien mit allen Beteiligten überprüft:

- Zeitaufwand/Umfang der Hausaufgabe
- Differenziertheit (Über- und Unterforderung)
- Richtigkeit
- Selbstständigkeit

Das Hausaufgabenkonzept wird fortgeschrieben.

Das Hausaufgabenkonzept tritt ab 01.12.2012 in Kraft.

Das Konzept wurde gemeinsam mit Lehrern, Schülern, Erziehern und Eltern erarbeitet.

Anhang: Abkürzungsverzeichnis



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Unterrichtsfach:</b>	D	=	Deutsch
	Ma	=	Mathematik
	Re	=	Religion
	Su	=	Sachunterricht
	Mu	=	Musik
	Ku	=	Kunst
	NaWi	=	Naturwissenschaft
	PoBi	=	Politische Bildung
	Ge	=	Geschichte
	Geo	=	Geografie
	WAT	=	Wirtschaft- Arbeit– Technik
	Sp	=	Sport
E	=	Englisch	

<b>Arbeitsmaterialien:</b>	B	=	Buch
	Ah	=	Arbeitsheft
	Ab	=	Arbeitsblatt
	Üh	=	Übungsheft
	U + B	=	Unterschrift und Berichtigung
	HA	=	Hausaufgabe
	S	=	Seite
	A	=	Aufgabe

<b>Ausnahme Klasse 1:</b>	F	=	Fibel
	Ah 1	=	Fibelarbeitsheft
	Ah 2	=	Druckschriftarbeitsheft

Die Abkürzungen werden zu Beginn der 1. Klasse durch die entsprechenden Farben noch verstärkt. So bedeutet die Farbe: rot - Deutsch, blau - Mathematik; grün - Sachunterricht, lila - Religion

<b>Klasse 2 - 6 Deutsch:</b>	SB	=	Sprachbuch (Sprachfreunde Kl. 2 - 4)
	MU	=	Muttersprache (Kl.5/6)
	LB	=	Lesebuch (Lesefreunde Kl. 2 - 4, Lesebuch 5/6)

<b>Klasse 2 - 4 Englisch:</b>	PB	=	Pupil's Book
	AB	=	Activity Book

<b>Klasse 5/6 Englisch:</b>	WB	=	Workbook
	B	=	Book

### **Für alle anderen Unterrichtsmaterialien gilt:**

Im HA-Heft wird ein Abkürzungsverzeichnis für spezielle Arbeitsmaterialien zu einzelnen Fächern erstellt.